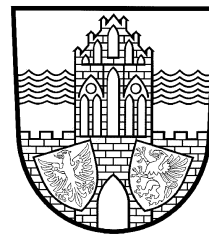


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

12. Jahrgang, Nr. 3 · Prenzlau, den 26. April 2005 ·



### **Inhaltsverzeichnis:**

Seite	1: <b>Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages Uckermark am 13.04.2005</b>
Seite	6: <b>2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (2. Änderungssatzung - Hauptsatzung)</b>
Seite	6: <b>Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark</b>
Seite	9: <b>3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark (Verwaltungsgebührensatzung)</b>
Seite	9: <b>Veröffentlichung zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2003</b>
Seite	9: <b>Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2003</b>
Seite	10: <b>Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Sparkasse Uckermark</b>
Seite	20: <b>Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen für Sparkassenbücher der Sparkasse Uckermark</b>

### **BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 12. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 13.04.2005**

zu TOP 7. (Bericht über die Aufgaben meiner Tätigkeit im Landkreis Uckermark als Gleichstellungs- und ehrenamtliche Behindertenbeauftragte) (Berichtsvorlage DS-Nr.: 40/2005)

*„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“*

zu TOP 8. (Entwurf der Haushaltssatzung 2005 und Haushaltssicherungskonzept 2004 - 2008)  
(Beschlussvorlage DS-Nr.: 26/2005)

zu TOP 8.1 (Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uckermark)

zu TOP 8.1.1 (Beschluss über die Einwendungen des Amtes Gerswalde gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 24.03.2005)  
(Beschlussvorlage DS-Nr.: 46/2005)

*Der Kreistag beschließt mit 29 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:*

*„Der Kreistag beschließt, die Einwendungen zurückzuweisen.“*

zu TOP 8.1.2 (Beschluss über die Einwendungen der Stadt Prenzlau gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 30.03.2005)  
(Beschlussvorlage DS-Nr.: 49/2005)

Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion vom 13.04.05 zur Neuformulierung des Beschlussvorschlages

*Der Kreistag stimmt dem Antrag mit 29 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu und beschließt:*

*„Der Beschlussvorschlag der Drucksache wird wie folgt neu formuliert:*

*Der Kreistag beschließt*

- 1. die Einwendungen zur Budgetierung bei der Ausgestaltung der Haushaltssperre zu berücksichtigen.*
- 2. die übrigen Einwendungen zurückzuweisen.“*

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages mit 29 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

**„Der Kreistag beschließt**

- 1. die Einwendungen zur Budgetierung bei der Ausgestaltung der Haushaltssperre zu berücksichtigen.**
- 2. die übrigen Einwendungen zurückzuweisen.“**

**zu TOP 8.1.3 (Beschluss über die Einwendungen der Stadt Schwedt/Oder gemäß § 64 LKrO gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uckermark gemäß Schreiben vom 29.03.2005)**

(Beschlussvorlage DS-Nr.: 50/2005)

**Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion vom 13.04.05 zur Neuformulierung des Beschlussvorschlages**

Der Kreistag stimmt dem Antrag mit 25 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu und beschließt:

**„Der Beschlussvorschlag der Drucksache wird wie folgt neu formuliert:**

**Der Kreistag beschließt**

- 1. die Einwendungen zur Budgetierung bei der Ausgestaltung der Haushaltssperre zu berücksichtigen.**
- 2. die übrigen Einwendungen zurückzuweisen.“**

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages mit 31 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung:

**„Der Kreistag beschließt**

- 1. die Einwendungen zur Budgetierung bei der Ausgestaltung der Haushaltssperre zu berücksichtigen.**
- 2. die übrigen Einwendungen zurückzuweisen.“**

**zu TOP 8.2 (Anträge zur Haushaltssatzung 2005 und zum Haushaltssicherungskonzept 2004 – 2008)**

**zu TOP 8.2.1 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Haushaltssatzung 2005 und zum Haushaltssicherungskonzept 2004 – 2008 (DS-Nr. 26/2005) (DS-Nr.: 53/2005)**

Der Kreistag stimmt dem Antrag mit 25 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu und beschließt:

**„Die Verwaltung wird beauftragt:**

- 1. eine gezielte Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt auszusprechen, mit dem Ziel, die Gesamtausgaben um einen Betrag von 5 Mio. € zu reduzieren. Der Kämmerer legt auf der nächsten Kreistagssitzung die Ausgestaltung der Haushaltssperre vor.**
- 2. externe Einstellungen sich vorab vom Kreisausschuss bestätigen zu lassen.**
- 3. die Kosten der Verwaltung ebenso wie die Verwaltungsstruktur auf den Prüfstand zu stellen. Die Frage der Vergütung der Mitarbeiter und eine weitere Straffung der Verwaltung sind dabei zentrale Punkte.**
- 4. eine Überprüfung des Umfangs der freiwilligen und Pflichtaufgaben auf Minimierung vorzunehmen, mit dem Ziel im Haushalt 2006 eine Ausgabenreduzierung zu erreichen.**
- 5. Standards, die vom Bund, Land und Kreis vorgegeben sind, bezüglich ihres Einflusses auf den Haushaltsausgleich darzustellen. Dabei sollen auch Vorschläge erarbeitet werden, welche Standards aus Sicht des Landkreises veränderbar sind.**
- 6. Überschreitungen der geplanten Investitionssummen von mehr als 10% dem Kreisausschuss zur Genehmigung vorzulegen.**
- 7. eine Klage wegen Unterfinanzierung unverzüglich vorzubereiten und zu erheben.**
- 8. in jeder Kreistagssitzung den erreichten Stand der Kostenreduzierung vorzutragen und notwendige Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten.**
- 9. das Haushaltssicherungskonzept bis August 2005 zu überarbeiten.“**

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit 32 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

**„Der Kreistag beschließt:**

**das Haushaltssicherungskonzept 2004 – 2008**

**das Investitionsprogramm 2004 – 2008**

**die Haushaltssatzung 2005“**

**zu TOP 9. (Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2003)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 14/2005)

*Der Kreistag beschließt mehrheitlich:*

**„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Rückseite) für den Jahresabschluss 2003 gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“**

*Folgenden Mitgliedern wurde Entlastung erteilt:*

**Herr Klemens Schmitz, Herr Horst Herrmann, Herr Wolfgang Hoffmann, Herr Joachim Krüger, Herr Wolfgang Breßler, Herr Hubert Moser, Herr Horst Schilling, Frau Sylvia Steinhauser, Frau Karola Wöhner, Herr Univ. Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel, Herr Andreas Engel, Herr Dirk Derlat, Herr Marko Kath, Herr Steffen Glatz, Herr Detlef Ebel, Frau Carola Amende, Frau Mandy Harfmann, Herr Henryk Wichmann, Herr Herbert Hirsch und Frau Harriet Pardemann.**

**zu TOP 10. (Wahl einer neuen Stellvertretung des stimmberechtigten Mitgliedes des Angermünder Bildungswerkes e.V.)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 15/2005)

Herr Haffer beantragt unter Berufung auf § 42 Absatz 1 LKrO, die Wahl nicht geheim, sondern durch offene Abstimmung vorzunehmen.

**Der Kreistag stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

*Der Kreistag wählt einstimmig durch offene Abstimmung:*

**„Der Kreistag wählt Frau Judith Amende als Stellvertretung des stimmberechtigten Mitgliedes des Angermünder Bildungswerkes e.V. für den Jugendhilfeausschuss.“**

**zu TOP 11. (Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 16/2005)

*Der Kreistag beschließt einstimmig:*

**„Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark.“**

**zu TOP 12. (Berufung von Herrn Alexander Kraus zum Dezernenten III)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 17/2005)

*Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung:*

**„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 5 der Hauptsatzung die Berufung von Herrn Alexander Kraus zum Dezernenten III mit sofortiger Wirkung.“**

**zu TOP 13. (Jugendförderplan des Landkreises Uckermark 2005)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 19/2005)

*Der Kreistag beschließt einstimmig:*

**„Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2005 des Landkreises Uckermark.“**

**zu TOP 14. (3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark (Verwaltungsgebührensatzung))** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 20/2005)

*Der Kreistag beschließt einstimmig:*

**„Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark (Verwaltungsgebührensatzung).“**

**zu TOP 15. (Benennung des leitenden Arztes des Rettungsdienstbereiches Uckermark)**  
(Berichtsvorlage DS-Nr.: 21/2005)

**„Der Kreistag nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.“**

**zu TOP 16. (Finanzierung Radfernweg „Berlin-Usedom“ und Radweg „Spur der Steine“)**  
(Beschlussvorlage DS-Nr.: 22/2005)

*Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderung mehrheitlich mit einer Enthaltung:*

**„1. Der Landkreis Uckermark ist bereit den Radfernweg "Berlin-Usedom" und den Radweg "Spur der Steine" im Auftrag der Gemeinden auf der Grundlage von öffentlich – rechtlichen Verträgen vorzubereiten und herzustellen.**

**2. Der Landkreis Uckermark beteiligt sich an der Finanzierung des Eigenanteils für beide Infrastrukturmaßnahmen mit 50%, soweit die Gemeinden ihrerseits ebenso 50% des Eigenanteils bereitstellen. Gemäß Planungsstand der Vorhaben vom 16.11.2004 und 16.06.2004 entfallen für den Landkreis 608.800 € für den Radfernweg Berlin-Usedom“ und 920.100 € für den Radweg „Spur der Steine“. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt eingestellt.“**

**zu TOP 17. (Zusammenfassender Bericht über die überörtliche Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens in den Landkreisen)** (Berichtsvorlage DS-Nr.: 24/2005)

**„Der Kreistag nimmt den zusammenfassenden Bericht über die überörtliche Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Vollstreckungswesens in den Landkreisen des Landes Brandenburg zur Kenntnis.“**

**zu TOP 18. (Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2004)** (Berichtsvorlage DS-Nr.: 25/2005)

**„Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Quartal 2004 werden zur Kenntnis genommen.“**

**zu TOP 19. (Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ im Landkreis Uckermark)**

(Berichtsvorlage DS-Nr.: 29/2005)

**„Der Kreistag nimmt die Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.“**

**zu TOP 20. (Gemeinsame Erklärung der Städte Angermünde und Schwedt/Oder zur Fortführung der Oder-Lausitz-Trasse)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 31/2005)

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

**„1. Der Kreistag beschließt die gemeinsame Erklärung der Städte Angermünde und Schwedt/Oder inhaltlich zu unterstützen und fordert von Bund und Land die zeitnahe Umsetzung in verkehrswirksame Teilvorhaben.**

**2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung dieses Vorhaben im Zuge der Umsetzung des Wirtschaftsrahmenplanes aktiv zu begleiten und dem Ausschuss für Regionalentwicklung Bericht zu erstatten.“**

**zu TOP 21. (Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH“)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 32/2005)

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 4 Enthaltungen:

**„Der Kreistag beschließt die Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der „Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH“ gemäß der in der Anlage formulierten Fassung.“**

**zu TOP 22. (Stellungnahme der Verwaltung zur Mitteilung des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1999 bis 2003 des Landkreises Uckermark)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 34/2005)

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**„Der Kreistag beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Mitteilung des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1999 bis 2003 des Landkreises Uckermark.“**

**zu TOP 23. (Bildung eines Kreissenorenbeirates des Landkreises Uckermark)** (Berichtsvorlage DS-Nr.: 36/2005)

**„Der Kreistag nimmt die Bildung eines Kreissenorenbeirates des Landkreises Uckermark zur Kenntnis.“**

**zu TOP 24. (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (2. Änderungssatzung – Hauptsatzung))** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 38/2005)

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der 2. Drucksachenänderung mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung:

„Der Kreistag beschließt die 2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (2. Änderungssatzung - Hauptsatzung) gemäß Anlage.“

**zu TOP 25. (Bildung Unterausschuss KBSA)** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 37/2005)

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderung mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Der Kreistag beschließt die Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses zum KBSA, der verantwortlich ist für die Auswertung von Beschwerden und Einwendungen der Bezieher von ALG II im Landkreis Uckermark. Er teilt seine Ergebnisse dem Kreistag mit.
2. Der Unterausschuss verfügt über eine personelle Stärke von 3 Kreistagsmitgliedern und Stellvertretern gemäß Anlage.
3. Das Büro des Kreistages ist die postalische Anlaufstelle des Unterausschusses zum KBSA.“

**Anlage zur DS-Nr.: 37/2005:**

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU-Fraktion	Herr Wolfgang Lichtenberg	Frau Sylvia Steinhauser
SPD-Fraktion	Herr Jürgen Hoppe	Herr Roland Klatt
PDS-Fraktion	Herr Rolf Kraatz	Herr Rolf Siegmund

**zu TOP 26. (Investitionspauschale Gartz (Oder))** (Beschlussvorlage DS-Nr.: 42/2005)

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Stadt Gartz (Oder) wird für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 eine Zuwendung in Höhe von 43.899,- € für die Maßnahme „Kommunaler Mitleistungsanteil Städtebausanierung – Sanierung Stadtkern“ aus nicht verwendeten Mitteln des § 17 Abs. 4 GFG 2004 gewährt.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid nach § 17 Abs. 4 GFG 2004 zu erlassen.
3. Der damit freiwerdende Mittelanteil lt. Dringlichkeitsvorlage 9/2005 wird für brandschutzgerechte Umbauten an Schulen in Trägerschaft des Landkreises in Gartz verwendet.“

**zu TOP 28. (Anträge an den Kreistag)**

**zu TOP 28.1 (Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Besetzung im Ausschuss für Regionalentwicklung)** (DS-Nr.: 45/2005)

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich mit einer Enthaltung zu und beschließt:

„Herr Andreas Brandt besetzt nach Bestätigung durch den Kreistag diesen Ausschuss für die FDP.“

**zu TOP 28.2 (Dringlichkeitsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark und gleichzeitigen Anpassung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark)** (DS-Nr.: 48/2005)

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu und beschließt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag zur Sitzung am 15. Juni 2005 eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Hauptsatzung des Landkreises Uckermark an die geänderte Geschäftsordnung anzupassen und dem Kreistag Uckermark ebenfalls zur Beschlussfassung am 15. Juni 2005 vorzulegen.“

## 2. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DES LANDKREISES UCKERMARK (2. ÄNDERUNGSSATZUNG - HAUPTSATZUNG)

Auf der Grundlage des § 6 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung - LKrO) in der Fassung vom 15.10.1993 (GVBl. I/93 S.398, 433), geändert durch: Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I/94 S.34), Art. 6 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVBl. I/03 S. 172, 176) zuletzt geändert durch Art. 7 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I/03 S. 294, 298) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.04.2005 folgende 2. Änderungssatzung - Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung des Landkreises Uckermark vom 25.11.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 11 vom 1. Dezember 2003, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung - Hauptsatzung) vom 18.03.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 3 vom 20. April 2004, wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

§ 14 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Der Kreistag kann zeitweilige Unterausschüsse bilden. Personelle Stärke, Aufgabenrahmen und Befugnisse legt der Kreistag durch Beschluss fest. Absatz 2 Satz 1 findet insofern für die Bildung zeitweiliger Unterausschüsse keine Anwendung.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Prenzlau, den 14.04.2005

**gez. Klemens Schmitz**  
Landrat

## GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE KREISMUSIKSCHULE UCKERMARK

Auf der Grundlage der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) und der §§ 5 und 29, Abs. 2, 9. Landkreisordnung (LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 13.04.2005 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Gebühren

Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Kreismusikschule Uckermark erhebt der Landkreis Uckermark für die Inanspruchnahme der Angebote der Kreismusikschule Uckermark - nachfolgend KMS genannt - Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung.

### § 2

#### Unterrichtsgebühren (Grundgebühren)

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der KMS werden je Schüler folgende Gebühren erhoben:

Gebühren- gruppe	Unterrichtsform	Gruppen- stärke in Schüler	Unter- richts- minuten	Gebühr in Euro/ Schuljahr	Gebühr Schüler bis zur Vollen- dung d. 18.LJ., Azubis, Studen- ten u. Vergleichbare in Euro/Schuljahr
I	Hauptfach Einzelunterricht	1	30	310,00	260,00
II	Hauptfach Einzelunterricht	1	45	400,00	330,00
III	Hauptfach Gruppenunterricht	2	45	280,00	230,00

IV	Hauptfach Gruppenunterricht	3-5	45	260,00	216,00
V	Hauptfach Gruppenunterricht	ab 6	45	180,00	150,00
VI	Grundausbildung: Hohner Musikgarten, Musikalische Früherziehung, ABC-Kurs, Behindertenarbeit dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein.)	ab 5	45	110,00	102,00
				40,00	35,00
VII	Tanz/Ballett dav.ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein.) Tanz/Ballett dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein.)	ab 5	45	150,00	132,00
				40,00	35,00
VIII	Ensemble	ab 2	45	66,00	57,00
				60	66,00
				75	75,00
				90	84,00
IX	Ergänzungsfächer Musiktheorie, Gehör- bildung, Musikgeschichte, Musikhören, Tonsatz, Com- putermusik dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtsein.)	ab 2	45	70,00	60,00
				25,00	20,00

- (2) Die Gebühren (Gebührengruppe II – VI, IX) beziehen sich auf eine wöchentliche Unterrichtszeit von 45 min (Unterrichtsstunde), was auch grundsätzlich für die Gebührengruppen VII und VIII zutrifft. Bei anderen Unterrichtszeiten erfolgt eine anteilige Berechnung, soweit nicht im § 2 (1) gesondert geregelt.
- (3) In den Gebührengruppen I bis V sind 2 Fächer der Gebührengruppe VI – IX in der Gebühr enthalten. Werden mehr als 2 Fächer der Gebührengruppe VI – IX belegt, ist ab dem 3. Fach die jeweils höchste Gebühr aller belegten Fächer der Gebührengruppe VI – IX zu zahlen.  
Sind Fächer ohne Hauptfach in den Gebührengruppen VI bis IX belegt, ist für jedes Fach die entsprechende Gebühr zu entrichten.  
Ein Rechtsanspruch auf den Besuch der Fächer der Gebührengruppe VI bis IX ist ausgeschlossen.
- (4) Für die Teilnahme an Projekten und zeitlich begrenzten Unterricht wird auf Festlegung des Schulleiters der KMS eine anteilige Gebühr der jeweiligen Gebührengruppe erhoben.
- (5) Für Testunterricht á 45 min werden 6,00 Euro und für Testunterricht á 30 min werden 5,00 Euro pro Unterrichtsbesuch berechnet.
- (6) Bei der Anmeldung wird je Teilnehmer eine einmalige Anmeldegebühr von 2,50 Euro erhoben.

### § 3

#### Gebühren für die Benutzung schuleigener Instrumente

Für die vertragliche Nutzung von schuleigenen Instrumenten wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

### § 4

#### Gebührenermäßigung

- (1) Wenn mehrere Familienmitglieder die KMS besuchen, wird
  - für das zweite und dritte Familienmitglied eine 20 %ige Ermäßigung der vollen Grundgebühr,
  - für das vierte und alle weiteren Familienmitglieder eine 50 %ige Ermäßigung der vollen Grundgebühr gewährt.
 Bei gleichzeitiger Anmeldung von Familienmitgliedern erhält das jeweils jüngere Familienmitglied die entsprechende Ermäßigung; ansonsten entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Diese Regelung betrifft nur die direkten Unterrichtsgebühren lt. § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
- (2) Auf Antrag können die Gebühren für den Unterricht (§ 2 Abs. 1 dieser Satzung) und die Nutzungsgebühren für Instrumente (§ 3 dieser Satzung) durch den Schulleiter der KMS ermäßigt werden:

- wenn ein Personensorgeberechtigter bzw. volljähriger Schüler Leistungen gem. Sozialgesetzbuch (SGB) XII oder Leistungen gem. SGB II erhält, wird die Unterrichtsgebühr für maximal ein Schuljahr bis zum Ende des laufenden Schuljahres um 50 % reduziert,
  - wenn die Ausbildung im Rahmen der Behindertenarbeit erfolgt (bis 50 %),
  - wenn Maßnahmen zur Intensivierung der Ensemblearbeit und zur Talentförderung dies begründen (bis 75 %),
  - wenn Schüler Lernfächer besuchen, die einer besonderen Förderung bedürfen (bis 75 % - dazu gehören Instrumente, die für die Ensemblearbeit wichtig sind, aus Kostengründen jedoch selten erlernt werden, wie Kontrabaß, Cello, Oboe, Fagott, Harfe u. ä).
- (3) Die Ermäßigungen werden auf die volle Grundgebühr berechnet. In Anspruch genommen werden kann nur eine der in dieser Gebührensatzung aufgeführten Ermäßigungen.
  - (4) Der Antrag auf Gebührenermäßigung muss schriftlich mit Begründung durch den Schüler bzw. dessen Personensorgeberechtigten an den Schulleiter der KMS gestellt werden. Dem Antrag müssen die erforderlichen Bestätigungen zuständiger Ämter beigefügt sein.
  - (5) Die Gebührenermäßigung wird jeweils vom 1. des Folgemonats der Antragstellung bis längstens zum Ende des laufenden Schuljahres gewährt.

### § 5

#### Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Unterrichtsgebühren nach § 2 dieser Satzung sind Schuljahresgebühren.
- (2) Unterrichtsgebühren, Anmeldegebühren und die Gebühren für die Benutzung von schuleigenen Instrumenten sind in zwei gleichen Raten 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und zum 30. April des Schuljahres fällig.
- (3) Liegt der Gesamtbetrag der zu entrichtenden Gebühren/Schüler unter 120,-- Euro/Schuljahr ist abweichend vom Abs. 2 der Gesamtbetrag 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### § 6

#### Allgemeine Bestimmungen

- (1) Adressenveränderungen und weitere entscheidungsrelevante Veränderungen müssen unverzüglich der KMS mitgeteilt werden. Insbesondere gilt dies für Schüler, welche eine Gebührenermäßigung in Anspruch nehmen.
- (2) Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts bzw. Kündigung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr bis zum regulären Austrittstermin bzw. Kündigungstermin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum 31.07. eines Jahres bestehen.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter der KMS bei späterem Beginn des Unterrichts oder vorzeitiger Abmeldung eine anteilige Berechnung der Unterrichtsgebühr nach pflichtgemäßem Ermessen zulassen. Dies ist außerhalb der regulären Kündigungsfrist bis zum Ende eines Monats möglich. Als Berechnungsgrundlage gilt: Grundgebühr im Schuljahr : 10 Monate x Anzahl der gebührenpflichtigen Monate.
- (4) Fällt der Unterricht mehr als viermal hintereinander aus Gründen, die die KMS zu vertreten hat, aus, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf eine anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren.
- (5) Grundsätzlich ist eine Kürzung der Gebühren für nicht besuchte Unterrichtsstunden ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Anträge und ärztliche Atteste müssen dann innerhalb von 14 Tagen nach Fortsetzung des regulären Unterrichts in der KMS eingereicht werden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung und Rückerstattung. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter der KMS nach pflichtgemäßem Ermessen.

### § 7

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Schüler der KMS.
- (2) Ist der Schüler nicht geschäftsfähig bzw. beschränkt geschäftsfähig, ist der gesetzliche Vertreter Gebührensschuldner. Mehrere gesetzliche Vertreter haften als Gesamtschuldner.
- (3) Dritte sind berechtigt, durch eine schriftliche Anzeige an den Schulleiter die Gesamtgebührenschuldnerschaft zu übernehmen.

### § 8

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.12.2000 außer Kraft.

Prenzlau, den 14.04.2005

**gez. Klemens Schmitz**  
**Landrat**



**3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG ALLGEMEINER VERWALTUNGSGEBÜHREN DES LANDKREISES UCKERMARK**

Auf Grund

- des § 5 Abs.1 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung- LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S.433), geändert durch Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S.34),
  - in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174 ff.),
- hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 15.06.2005 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark, beschlossen vom Kreistag am 26. Januar 2000 (Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr.2/2000 vom 28.02.2000), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark, beschlossen vom Kreistag am 4. April 2001 (Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 2/2001 vom 15.05.2001), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark, beschlossen vom Kreistag am 2. April 2003 ( Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 3/2003 vom 11.04. 2003), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

In der Anlage (Gebührentarif) wird folgende Nr. 5 angefügt:

**5. Gebühren für reisemedizinische Beratungen**

Für reisemedizinische Beratungen werden folgende Gebühren erhoben:

5.1	Gebühr nach dem zeitlichen Aufwand (Facharzt) je angefangene viertel Stunde	12,92 €
5.2	Gebühr nach dem zeitlichen Aufwand (Arzthelferin) je angefangene viertel Stunde	6,92 €

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Prenzlau, den 14.04.2005

**gez. Klemens Schmitz**  
**Landrat**

**VERÖFFENTLICHUNG ZUR EINSICHTNAHME IN DEN BETEILIGUNGSBERICHT 2003**

Der Bericht des Landkreises Uckermark über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, Stand 31.12.2003, liegt ab sofort in der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau, Bürgerberatung Zi. 127 zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit. Die Einsichtnahme in diesen Bericht ist jedermann gestattet.

**gez. Kraus**  
**Dezernent**

**ENTLASTUNG DER EINZELNEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES DER SPARKASSE UCKERMARK FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS 2003**

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat in seiner Sitzung am 13.04.2005 die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss 2003 gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz beschlossen.

Folgenden Mitgliedern wurde Entlastung erteilt:

**Herrn Klemens Schmitz, Herrn Horst Herrmann, Herrn Wolfgang Hoffmann, Herrn Joachim Krüger, Herrn Wolfgang Breßler, Herrn Hubert Moser, Herrn Horst Schilling, Frau Sylvia Steinhauser, Frau Karola Wöhner, Herrn Univ. Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel, Herrn Andreas Engel, Herrn Dirk Derlat, Herrn Marko Kath, Herrn**

**Steffen Glatz, Herrn Detlef Ebel, Frau Carola Amende, Frau Mandy Harfmann, Herrn Henryk Wichmann, Herrn Herbert Hirsch und Frau Harriet Pardemann.**

**Hinweis:**

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2003 der Sparkasse Uckermark gem. § 26 Abs. 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz erfolgt auch im Bundesanzeiger.

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2003  
DER SPARKASSE UCKERMARK**

**Aktivseite**

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2003**

		EUR	31.12.2002 Tsd. EUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		12.954.795,67	12.213
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>11.444.779,00</u>	<u>12.605</u>
		24.399.574,67	24.818
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0
b) Wechsel		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		62.758.517,14	113.963
b) andere Forderungen		<u>456.054,47</u>	<u>646</u>
		63.214.571,61	114.609
4. Forderungen an Kunden		408.475.580,00	427.518
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	123.549.297,47 EUR		( 130.633 )
Kommunalkredite	<u>48.216.989,14 EUR</u>		<u>( 56.467 )</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		( 0 )
ab) von anderen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		( 0 )
		0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	24.639.542,83		24.269
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.186.377,93		( 2.186 )
bb) von anderen Emittenten	179.398.571,79		118.643
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	179.398.571,79	204.038.114,62	142.912
		0,00	( 118.643 )
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	0
		204.038.114,62	142.912
Nennbetrag	0,00 EUR		( 0 )
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		63.523.048,48	59.351
7. Beteiligungen		2.203.256,86	2.217
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		( 0 )
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		( 0 )
9. Treuhandvermögen		5.655.030,70	6.042
darunter:			
Treuhandkredite	5.655.030,70		( 6.042 )
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		1.219.112,49	1.834

11.	Immaterielle Anlagewerte	<u>0,00</u>	<u>0</u>
12.	Sachanlagen	<u>18.226.644,71</u>	<u>15.471</u>
13.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.637.842,89</u>	<u>5.869</u>
14.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>222.373,02</u>	<u>341</u>
<b>Summe der Aktiva</b>		<u>794.815.150,05</u>	<u>800.982</u>

### Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2002 Tsd. EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	a) täglich fällig		<u>157.474,93</u>		<u>170</u>
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>138.712.439,20</u>		<u>147.249</u>
				<u>138.869.914,13</u>	<u>147.419</u>
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>200.741.591,27</u>			<u>146.729</u>
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>95.645.139,34</u>			<u>158.408</u>
			<u>296.386.730,61</u>		<u>305.137</u>
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	<u>257.596.496,26</u>			<u>210.048</u>
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>25.144.755,82</u>			<u>67.374</u>
			<u>282.741.252,08</u>		<u>277.422</u>
				<u>579.127.982,69</u>	<u>582.558</u>
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten				
	a) begebene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
	b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
				<u>0,00</u>	<u>0</u>
	darunter:				
	Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
4.	Treuhandverbindlichkeiten			<u>5.655.030,70</u>	<u>6.042</u>
	darunter: Treuhandkredite	<u>5.655.030,70</u> EUR			<u>( 6.042 )</u>
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			<u>908.999,84</u>	<u>932</u>
6.	Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.351.243,63</u>	<u>1.358</u>
7.	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>1.625.547,00</u>		<u>1.430</u>
	b) Steuerrückstellungen		<u>2.961.803,60</u>		<u>0</u>
	c) andere Rückstellungen		<u>2.493.924,10</u>		<u>1.620</u>
				<u>7.081.274,70</u>	<u>3.050</u>
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	<u>0</u>
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>28.405.455,51</u>	<u>26.284</u>
10.	Genußrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
11.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
	b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	<u>33.338.278,14</u>			<u>33.208</u>
	cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
			<u>33.338.278,14</u>		<u>33.208</u>
	d) Bilanzgewinn		<u>76.970,71</u>		<u>130</u>
				<u>33.415.248,85</u>	<u>33.338</u>
<b>Summe der Passiva</b>				<u>794.815.150,05</u>	<u>800.982</u>

1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>9.323.839,67</u>	<u>10.284</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>9.323.839,67</u>	<u>10.284</u>
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>6.709.058,00</u>	<u>6.547</u>
		<u>6.709.058,00</u>	<u>6.547</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

EUR

EUR

1.1.-  
31.12.2002  
Tsd. EUR

1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>27.571.248,38</u>		30.214
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>12.513.234,32</u>		11.667
		<u>40.084.482,70</u>	<u>41.881</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>17.250.497,02</u>	19.119
			<u>22.762</u>
3. Laufende Erträge aus		<u>22.833.985,68</u>	
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.886.308,07	( 2.550 )
b) Beteiligungen		<u>8.696,17</u>	( 9 )
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	( 0 )
			<u>2.559</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		<u>0,00</u>	0
5. Provisionserträge		<u>5.567.878,42</u>	( 5.303 )
6. Provisionsaufwendungen		<u>346.333,19</u>	( 324 )
			<u>4.979</u>
7. Nettoertrag / Nettoaufwand aus Finanzgeschäften		<u>12.549,47</u>	18
8. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.402.587,96</u>	6.233
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>0,00</u>	0
		<u>34.365.672,58</u>	<u>36.551</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	<u>7.954.110,60</u>		( 7.812 )
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	<u>1.983.734,89</u>		( 1.778 )
		<u>9.937.845,49</u>	( 9.590 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>7.289.535,87</u>	( 322 )
			<u>7.467 )</u>
			<u>17.057</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<u>1.880.628,80</u>	1.818
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.863.220,37</u>	991
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>9.516.854,51</u>	( 12.654 )
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	( 0 )
			<u>12.654</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>810.140,40</u>	( 3.980 )
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>	( 0 )
			<u>3.980</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>0,00</u>	0
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>3.067.447,14</u>	52
20. Außerordentliche Erträge		<u>0,00</u>	( 0 )
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	( 0 )

22.	Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.964.544,00</u>		( 104 )
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	<u>25.932,43</u>		( 25 )
			<u>2.990.476,43</u>	<u>78</u>
25.	Jahresüberschuss		<u>76.970,71</u>	<u>130</u>
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	a) aus der Sicherheitsrücklage	<u>0,00</u>		( 0 )
	b) aus anderen Rücklagen	<u>0,00</u>		( 0 )
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>76.970,71</u>	<u>130</u>
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die Sicherheitsrücklage	<u>0,00</u>		( 0 )
	b) in andere Rücklagen	<u>0,00</u>		( 0 )
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
29.	Bilanzgewinn		<u>76.970,71</u>	<u>130</u>

## Anhang

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen wurden zum Barwert angesetzt.

Der Wechselbestand wurde zum Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den höchsten steuerlich zulässigen Werten abgeschrieben.

Die zugrundegelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Bei beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear, wobei von der Vereinfachungsregelung der Richtlinie 44 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht wurde bzw. bei Mieterein- und -umbauten entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand sind mit dem Nennbetrag angesetzt worden.

Abführungsverpflichtungen von Ausgleichsforderungen gemäß DMBilG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Forderungsbewertung von Altkrediten in der DM-Eröffnungsbilanz / Stand Jahresabschluss 1994 wurde aufgrund der vermögens- und zivilrechtlichen Unsicherheiten mit dem Bewertungsvereinfachungsverfahren der Gruppenbewertung vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen für Pensionen sind nach dem Teilwertverfahren auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6,0 % gemäß § 6 a EStG ermittelt worden.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Auf Grund des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 19.08.2002 wurde erstmals eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für die zukünftigen Kosten der nach § 257 HGB und § 147 AO bestehenden Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Für die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz („Korb-II-Gesetz“) mussten wir für die Jahre 2001 und 2002 hinsichtlich der Problematik der negativen Aktiengewinne bei Anteilen aus Investmentfonds in erheblichen Umfang Steuerrückstellungen bilden.

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Sicherung einzelner Festzinspassivpositionen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende geltenden Ankaufskursen der Landesbank am Bilanzstichtag umgerechnet.

**II. Erläuterungen zur Jahresbilanz**

**Aktivseite:**

---

**Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	62.548.252,45 Euro
--	--------------------

---

**Posten 4: Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
- Bestand am Bilanzstichtag	127.510,59 Euro
- Bestand am 31.12. des Vorjahres	116.072,09 Euro

---

**Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	204.038.114,62 Euro
nicht börsennotiert	0,00 Euro

---

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	0,00 Euro
nicht börsennotiert	4.811.355,88 Euro

---

**Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

---

**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

14.771.066,65 Euro

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

2.629.106,02 Euro

---

**Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände**

Hier werden zur baldigen Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude mit ausgewiesen.

1.503.005,48 Euro

---

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

79.289,46 Euro

---

**Anlagenspiegel**

Entwicklung des Anlagevermögens (in T Euro)										
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.03 <sup>1)</sup>	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.03	31.12.02	
Sachanlagen	39.238	2.726	0	1.463	2.196	24.470	2.141	18.227	15.471	
		Veränderungen +/-								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		+102.591							124.840	22.249
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		+610							4.811	4.201
Beteiligungen		-14							2.203	2.217

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagenspiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Auf die Aufstellung einer Konzernbilanz wird gemäß § 296 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet.

**Beteiligungsspiegel**

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20,0 %:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote in Tsd. EUR per 2002	Ergebnis 2002 in Tsd. EUR
Eucherius Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Angermünde OHG Mainz	-1.013	95%	72
S Uckermark Entwicklungsgesellschaft	7	100%	-46
Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH i. L.	-	28,57 %	-

**Passivseite:****Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:  
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

34.441.019,46 Euro

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf

25.403.196,85 Euro

**Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Bestand am Bilanzstichtag 239.981,54 Euro

Bestand am 31.12. des Vorjahres 326.972,21 Euro



**Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von

1.346.465,03 Euro

Bestand am 31.12. des Vorjahres

1.353.891,64 Euro

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 1.237.804,99 Euro angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen übersteigen 10,0 % des Gesamtbetrages nicht. Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 4,36 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 4.431.699,00 Euro zur Rückzahlung fällig.

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2003 1,1 %.

Am Bilanzstichtag verteilen sich die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf zinsbezogene Termingeschäfte. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Nichthandelsgeschäfte.

Diese nicht abgewickelten Termingeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Ermittlung der Kreditrisikoäquivalente erfolgte für die Zinsswaps nach der Laufzeitmethode, wobei eine Bonitätsgewichtung entsprechend dem Grundsatz I (§ 10 Abs. 1 KWG) vorgenommen wurde.

		Nominalbetrag Restlaufzeit in TEUR				Adressenrisiko
		<= 1Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
OTC Produkt	Zinsswaps	5.000	10.000	0	15.000	425

**Restlaufzeitengliederung**

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in Euro			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	40.127,92	38.832,65	38.525,15	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	11.609.566,17	17.673.377,25	81.332.359,25	229.938.721,95
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.554.324,40	4.968.339,40	81.940.888,05	44.934.031,93
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	35.801.789,43	42.592.107,77	17.241.452,07	9.790,07
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.206.013,12	725.133,95	16.667.855,59	5.541.420,26

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	Euro
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.604.500,00

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 67.699.990,46 Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

**III. Sonstige Angaben**

Den Organen der Sparkasse gehören an:

**Verwaltungsrat:**

Vorsitzender  
Schmitz, Klemens

Landrat

Mitglieder  
Amende, Carola  
Moser, Hubert  
Wöhner, Karola  
Engel, Andreas  
Harfmann, Mandy

Stellvertretender Vorsitzender  
Herrmann, Horst bis 24.11.03

Hoffmann, Wolfgang  
Fahrdienstleiter

Krüger, Joachim ab 24.11.03  
Geschäftsführer

Hausfrau  
Lehrer (i.R.)  
Hausfrau  
Privatkundenbetreuer Sparkasse  
Mitarbeiter Innenrevision Sparkasse

Ebel, Detlef	ab 24.11.03	Baustoffverkäufer
Prof. Dr. Mengel, Hans-Joachim	ab 24.11.03	Professor
Derlat, Dirk	ab 24.11.03	Firmenkundenbetreuer Sparkasse
Glatz, Steffen	ab 24.11.03	Sanierungsbetreuer Sparkasse
Breßler, Wolfgang	bis 24.11.03	Schulleiter
Kath, Marko	bis 24.11.03	Vermögensbetreuer Sparkasse
Schilling, Horst	bis 24.11.03	Leitender Angestellter BfA (i.R.)
Steinhauser, Sylvia	bis 24.11.03	selbstständige Buchführungshelferin

**Vorstand:**

Vorsitzender

Schmidt, Uwe

Mitglieder

Janitschke, Wolfgang  
Mantei, Bodo  
Klinkenberg, Peter

Der Vorstandsvorsitzende Herr Uwe Schmidt ist Mitglied im Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Mitglied im Aufsichtsrat der Deko International S.A., Luxemburg und Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Das Vorstandsmitglied Herr Wolfgang Janitschke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH. Das Vorstandsmitglied Herr Bodo Mantei war bis 28.11.2003 Mitglied im Aufsichtsrat der Gasversorgung Angermünde GmbH und der Stadtwerke Angermünde GmbH. Das Vorstandsmitglied Herr Peter Klinkenberg ist Mitglied im Aufsichtsrat des kommunalen Wohnungsunternehmens Prenzlau-Land GmbH.

Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2003 387 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 875 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 217 Tsd. EUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	190
Teilzeitkräfte	43
Auszubildende	<u>22</u>
<b>Insgesamt</b>	<b><u>255</u></b>

Prenzlau, den 30.Juli 2004

**Der Vorstand**

**gez. Schmidt**

**gez. Janitschke**

**gez. Mantei**

**gez. Klinkenberg**

### AUFGEBOTSVERFAHREN UND KRAFTLOSERKLÄRUNGEN FÜR SPARKASSENBÜCHER DER SPARKASSE UCKERMARK

<p><b>ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6461017028</b> ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 11.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b>ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6461019462</b> ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 11.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b>ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6621036467</b> ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 30.03.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>
<p><b>ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6631014903</b> ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 15.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b>ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6631033533</b> ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 15.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b>ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6631035684</b> ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 15.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>
<p><b>KRAFTLOSERKLÄRUNG</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6571037708</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 01.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b>KRAFTLOSERKLÄRUNG</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6441084498</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 14.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b>KRAFTLOSERKLÄRUNG</b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6521114920</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 15.04.2005 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>

#### IMPRESSUM

##### Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

<b>Herausgeber:</b>	Landkreis Uckermark
<b>Anschrift:</b>	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
<b>Telefon:</b>	(03984) 70 1007
<b>Verantwortlich:</b>	Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)
<b>Bezugsmöglichkeit:</b>	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: <b>www.uckermark.de</b>
<b>Druck:</b>	Konzeptagentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45c, 17291 Prenzlau